



„Wir haben es in der Hand, unsere Mitglieder zur Wahl zu motivieren, und wir sind bereit dazu!“ (Teilnehmer des BUKO 2016.)

Foto: Martin Steifath

Bei der diesjährigen Sozialwahl stehen nach sechs Jahren wieder die Selbstverwaltungsgremien der Kranken-, Unfall- und Rentenkassen zur Wahl. Rund 50 Mio. Wahlberechtigte sind aufgerufen, bis zum 31. Mai 2017 ihre Stimme abzugeben. Die Waldbesitzerverbände sind erstmals mit einer eigenen Liste vertreten.

**A**uch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, kurz SVLFG, in Kassel wird zum ersten Mal seit Gründung des bundesweiten Versicherungsträgers ihre Vertreterversammlung – ein ehrenamtlicher Aufsichtsrat, der über die Finanzierung, die Leistungen und den Vorstand der SVLFG entscheidet – neu wählen. In den Gruppen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer werden die Plätze durch eine Friedenswahl vergeben. In der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) wird es höchstwahrscheinlich zur Wahl kommen.

Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer werden also die Wahl haben, denn die

## Sozialwahl

### 2017 Für Gesundheit & Rente

Waldbesitzerverbände treten in der Gruppe der SofA an. Sie müssen einzig die Wahlunterlagen beantragen, ihr Kreuz machen und somit ihre Stimme in den Selbstverwaltungsgremien stärken.

#### Die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse

Die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, das ehrenamtliche Rückgrat des privaten Waldeigentums, vereinen die Klein- und Kleinstwaldbesitzer

in Deutschland. Ihre Mitglieder bilden einen gewichtigen Teil der Wahlberechtigten bei der anstehenden Sozialwahl und nehmen so eine Schlüsselrolle ein. Nur durch die engagierte Mitarbeit der Zusammenschlüsse können die Wähler erreicht werden. Die Führungskräfte der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse haben sich beim letzten Bundeskongress dazu entschlossen, aktiv für die Wahl und die Liste des WALDES Werbung zu machen.

#### Die SVLFG

Im Zuge der generellen Umstrukturierung der sozialen Sicherung in Deutschland wurden im Jahr 2013 die vormals acht regionalen Träger der landwirtschaftlichen Versicherungen zu einem einheitlichen Bundesträger zusammengefasst. Grund hierfür ist der anhaltende Strukturwandel innerhalb der Gesellschaft. Die Träger der Land- und Forstwirtschaft sind hierbei sowohl vom demographischen als auch dem funktionalen Wandel in Deutschland betroffen.

Die acht ehemaligen Träger, die unterschiedliche Organisationsgrade, Mitgliederstrukturen und insbesondere Beitragsbemessungen hatten, mussten sich daher in Kassel der Herausforderung stellen, ein einheitliches System für alle Versicherten zu entwickeln.

In der SVLFG sind dabei momentan rund 1,5 Mio. Menschen versichert. Aufgrund des Strukturwandels wird die Zahl der Versicherten weiter sinken.

Die SVLFG ist in die drei klassischen Säulen der Sozialversicherung gegliedert. Für den Bereich Forst ist die Landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV, Berufsgenossenschaft) von größerer Bedeutung als die beiden anderen Säulen, da alle Waldeigentümer in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung pflichtversichert sind.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bezuschusste die SVLFG im Jahr 2015 mit 3,7 Mrd. € zur Erfüllung der satzungsgemäßen



Aufgaben, zur Bewältigung des Strukturwandels und zur direkten Entlastung der versicherten Mitglieder. Damit gehört die SVLFG zu den größten Subventionsnehmern in Deutschland. Der höchste Anteil dieser Zuschüsse, rund 2,2 Mrd. €, geht an die Alterskasse. Für das Umlagejahr 2015 wurden die Bundeszuschüsse zur Berufsgenossenschaft von geplanten 100 Mio. € auf 178 Mio. € angehoben.

Die Zuschüsse sind dazu bestimmt, die land- und forstwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Unternehmen durch eine Senkung des Beitrags zu entlasten. Die Zuschussberechtigung ist im Bundeshaushalt festgelegt. Berechtig sind Betriebe, deren Jahresbeitrag einen Gesamtwert von 305 € überschreiten.

### Eigentum verpflichtet

Jeder private Eigentümer von Wald ab einer Mindestgröße von 0,25 ha ist pflichtversichert. Nach Angabe der SVLFG sind rund 800.000 Unternehmen mit einem Anteil Wald in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft/LUV) versichert. Davon sind rund 360.000 reine Waldbesitzer. 86 % aller kombinierten Unternehmen weisen dabei eine Betriebsgröße von unter 5 ha Waldfläche auf.

Die Pflichtbeitragspolitik der SVLFG führt nicht nur in den Reihen der Waldeigentümer regelmäßig zu kritischen Fragen. Die wiederkehrenden Forderungen nach einer Befreiung von der Pflichtversicherung oder einer Änderung der Definition des Waldeigentümers als Unternehmer wurden durch den Bundesgerichtshof erörtert und zurückgewiesen. Ein Eigentümer gilt als forstwirtschaftlicher Unternehmer, wenn er über Grund und Boden verfügt, der dem Zweck der Gewinnung von Forsterzeugnissen dient. Dieser Grundsatz sei dabei weder an eine Mindestgröße des Eigentums noch an ein Mindestmaß der Bewirtschaftung gebunden. Vielmehr entspräche es der Eigenart der Forstwirtschaft, dass konkrete Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht zum notwendigen Erscheinungs-

## Sozialwahl in 5 Schritten

- Fragebogen erhalten
- Fragebogen ausfüllen und zurücksenden
- Wahlunterlagen erhalten
- WÄHLEN
- bis 31. Mai wieder zurücksenden

bild eines forstwirtschaftlichen Unternehmens gehören. Auch die Anhebung der Mindestversicherungsfläche ist nur durch eine konkrete Änderung des Sozialgesetzbuches möglich.

### Die Sozialwahl 2017

Am 31. Mai 2017 findet für die SVLFG die erste Wahl der Vertreterversammlung auf Bundesebene statt. Anlässlich dieser Wahl wird die Vertreterversammlung als höchstes Organ der Selbstverwaltung neu gewählt. Sie wird nach der Wahl aus 60 Vertretern bestehen, die paritätisch auf Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbstständige ohne fremde Arbeitskräfte aufgeteilt werden.

Entscheidend bei der Sozialwahl ist, dass die Versicherten nur Listen ihrer eigenen Gruppe wählen dürfen. Diese Vorschlagslisten stehen wiederum ausschließlich innerhalb der einzelnen Gruppen in Konkurrenz zueinander. Alle Versicherten wählen nur eine Vertreterversammlung, die für die drei Säulen (Krankenkasse, Alterskasse und Berufsgenossenschaft) der SVLFG verantwortlich ist.

Kritik an der Sozialwahl und am gewählten Rechtsmodell der

sozialen Selbstverwaltung wird regelmäßig, auch vom Bundesrechnungshof, geäußert, weil es häufig zu Friedenswahlen kommt, also nur ein Wahlvorschlag je Gruppe vorliegt. „Angesichts der demokratischen, ihre Legitimation infrage stellenden Defizite der Wahlen, stellt sich die Frage, ob Ausgaben von mehr als 40 Mio. € sachgerecht sind“, so der Bundesrechnungshof in seinen Bemerkungen 2007. Zum einen wird durch diese Kritik die demokratische Legitimation infrage gestellt, zum anderen die Kostenseite kritisch betrachtet. Die Friedenswahl wird durch Ihre Verfechter gerade aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Kosten immer wieder positiv hervorgehoben. Kostenkritik im Zusammenhang mit einer kritischen Auseinandersetzung mit der demokratischen Legitimation erscheinen daher als nicht kompatibel, schreibt auch der Bundesrechnungshof. Die Kosten wären gerade aufgrund der demokratischen Defizite einer Friedenswahl zu hoch.

Wirkliche Wahlen mit Wahlhandlung, die sich dieser Kritik durch einen demokratischen Wahlprozess entziehen, stärken

somit die Akzeptanz des Systems und rechtfertigen damit wiederum die notwendigen Kosten. Sowohl der letzte Bundeswahlausschuss als auch die Politik haben sich zu „Mehr Demokratie wagen!“ entschieden. Im Abschlussbericht zur letzten Sozialwahl wird der Bundeswahlleiter sehr deutlich: „Das Wahlverfahren der Sozialwahlen bietet immer wieder Anlass zu kritischen Diskussionen. Wir schlagen eine Weiterentwicklung des Wahlverfahrens vor. Unter anderem sollte das Instrument der „Wahl ohne Wahlhandlung“ entfallen.“

Die Waldbesitzerverbände folgen diesem Aufruf und stellen sich aktiv zur Wahl. Die inhaltliche Diskussion um den Erhalt und die Zukunftsfähigkeit der Versicherung steht bei den Waldbesitzerverbänden im Vordergrund.

Bei der Sozialwahl handelt es sich um eine Briefwahl. Auf dem Wahlzettel werden die einzelnen Vorschlagslisten zu sehen sein. Die Wahlberechtigten wählen also keine einzelnen Personen, sondern eine Liste. Die Wahlberechtigten erhalten ab dem 10. April 2017 die Wahlbekanntmachung. Bis zum 31. Mai müssen die ausgefüllten Wahlunterlagen wieder in Kassel sein. Die Stimmen werden nach dem Prinzip der Verhältniswahl verteilt.

**Machen Sie also Ihr Kreuz, nutzen Sie Ihre Stimme in der Sozialversicherung und stärken Sie den Wald!** AGDW

■ Weitere Informationen:

[www.waldeigentuemmer.de/sozialwahl](http://www.waldeigentuemmer.de/sozialwahl)

Hier finden Sie alles rund um die Liste der Waldbesitzerverbände und die Sozialwahl 2017. Insbesondere können Sie hier Ihre Kandidaten weiter kennen lernen.

[www.svlfg.de/70-sv/sv6\\_wahl/index.html](http://www.svlfg.de/70-sv/sv6_wahl/index.html)

Offizielle Seite der SVLFG zur Sozialwahl 2017

[www.sozialwahl.de/](http://www.sozialwahl.de/)  
Offizielle Internetpräsenz zur Sozialwahl 2017

[www.selbstverwaltung.de](http://www.selbstverwaltung.de)  
Interessante Informationen zur Selbstverwaltung

Die Versicherten dürfen nur Listen ihrer eigenen Gruppe wählen.

